

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereichsbüro 100
	Bearbeiter/in	Niklas Jacken
	Telefon (0202)	+49 (202) 563 5791
	Fax (0202)	+49 (202) 563 8050
	E-Mail	Niklas.Jacken@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.01.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/0073/21 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
25.02.2021	Hauptausschuss	Entscheidung
Bürgerantrag gem. § 24 GO: Erneuerung der Displays an WSW-Bushaltestellen		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW vom 08.12.2020.

Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag wird abgelehnt.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Es wird beantragt, die Displays an Bushaltestellen durch gut lesbare LCD Technik auszutauschen und auf Kameras in Haltestellenbereichen zu verzichten.

Stellungnahme der WSW mobil GmbH:

Die Ausrüstung der Haltestellen ist originäres Geschäftsfeld der WSW mobil; insofern obliegt die Auswahl der Ausrüstungsgegenstände dem Verkehrsunternehmen. Die Anzeiger im

Stadtgebiet sind im Rahmen des ÖPNVG NRW gefördert. Eine Ersatzbeschaffung führt somit ggf. zu Fördermittelrückforderungen des Fördergebers.

Unabhängig davon werden bei der Auswahl neuer Haltestelleninfrastruktur nach technischer Beschaffenheit und Gestaltung regelmäßig die zuständigen Stellen im Ressort Straßen und Verkehr, das Inklusionsbüro der Stadt Wuppertal und der Beirat der Menschen mit Behinderung eingebunden. Entgegen der persönlichen Auffassung des Antragsstellers hat sich die Technik der Leuchtpunktmatrix insbesondere in Bezug auf die Lesbarkeit und Kontrastierung aus größerer Entfernung bewährt; für Menschen mit beeinträchtigter Sehkraft sind die LED-Anzeiger je nach Standort sogar besser geeignet als TFT-Technik. Die Fahrgastinformationsanzeiger stellen somit bezogen auf Barrierefreiheit im Sinne des ÖPNV-Gesetzes NRW einen aktuellen Stand der Technik dar.

Der Zweck der Überwachung des Betriebsablaufes mit den in den Anzeigern verbauten Kameras ist weiterhin gegeben. Der Einsatz der Kameras erfolgt unter den strengen gesetzlichen Vorgaben des Datenschutzes und ist zwischen dem Datenschutzbeauftragten der WSW und dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit als zuständige Aufsichtsbehörde unter Auflagen abgestimmt. Zu den Auflagen zählen u.a. das Verbot einer Aufzeichnung sowie, dass Bereiche des öffentlichen Verkehrsraums unkenntlich gemacht werden. Dieses Unkenntlich gemachte wird regelmäßig überprüft und dokumentiert. Die Befürchtungen der/des Antragstellenden in Bezug auf die Gefährdung des Persönlichkeitsrechtes sind insofern in Gänze unbegründet.

Anlagen

Anlage 01 - Bürgerantrag